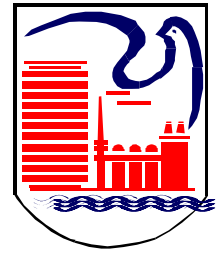


Amtsblatt für die Stadt Eisenhüttenstadt



Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Eisenhüttenstadt und Mitteilungen
aus dem Rathaus und der Stadtverordnetenversammlung

Eisenhüttenstadt, 04. Juni 2026

Jahrgang 36 Nr. 09/2026

Inhalt:	Seite
I. Bekanntmachungen der Stadt Eisenhüttenstadt	
1. Auszug aus dem Fundverzeichnis vom 01.05.2026 bis 31.05.2026	3
2. Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch zur 8. Änderung des Flächennutzungsplanes Eisenhüttenstadt für den Bereich des Rangierbahnhofes Ziltendorf	4 - 8
II. Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung	
III. Bekanntmachungen anderer Institutionen	

Impressum:**Amtsblatt für die Stadt Eisenhüttenstadt****Herausgeber:**

Stadt Eisenhüttenstadt
Zentraler Platz 1
15890 Eisenhüttenstadt

Redaktion:

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Fachbereich Zentrale Angelegenheiten

☎ (03364)566-309

📠 (03364)566-237

Internet-Adresse: www.eisenhuettenstadt.de

E-Mail-Adresse: verwaltung@eisenhuettenstadt.de

Bezugsmöglichkeit:

Das Amtsblatt für die Stadt Eisenhüttenstadt liegt im Foyer des Rathauses,
Zentraler Platz 1, 15890 Eisenhüttenstadt aus.
Weiterhin finden Sie das Amtsblatt im Internet unter www.eisenhuettenstadt.de,
Rubrik Stadt & Verwaltung, Aktuelles.

Den Überblick über Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung und der Ausschüsse
finden Sie im Internet unter www.eisenhuettenstadt.de, Rubrik Stadt & Verwaltung,
Stadt/Kommunalpolitik, Kommunalpolitik

Stadtverwaltung Eisenhüttenstadt
Fachbereich Bürgerdienste
Bereich Bürgerservice
Fundbüro

I. Bekanntmachungen der Stadt Eisenhüttenstadt

Eisenhüttenstadt,
den 02.06.2026

1.

Bekanntmachung

Auszug aus dem Fundverzeichnis für die Zeit

vom 01.05.2026 bis 31.05.2026

(Liste der Fundgegenstände)

Lfd. Nr.	Tag des Fundes	Fundgegenstand	Fundort	Aufbewahrungsfrist
17/26	20.05.2026	Smartwatch	Eisenhüttenstadt, Brunnenring	20.11.2026
18/26	18.05.2026	Uhr	Eisenhüttenstadt, NKD	20.11.2026
19/26	21.04.2026	Fahrrad	Eisenhüttenstadt, Inselblick	20.11.2026
20/26	27.05.2026	Schlüsselbund	Eisenhüttenstadt, Edeka	27.11.2026

Auskünfte und Rückfragen:
Rathaus, Zentraler Platz 1
Einwohnermeldewesen/Fundbüro

Hinweis: Der Verlierer bzw. der Empfangsberechtigte muss
sein Recht auf Herausgabe der Sache innerhalb der o.g.
Aufbewahrungsfrist im Fundbüro geltend machen.

Unterschrift:
Der Bürgermeister



M. Henkel

Tel.: 03364 / 566-238

2.

Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung

Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch zur 8. Änderung des Flächennutzungsplanes Eisenhüttenstadt für den Bereich des Rangierbahnhofes Ziltendorf

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eisenhüttenstadt hat in ihrer Sitzung am 12.05.2026 den Entwurf der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes Eisenhüttenstadt für den Bereich des Rangierbahnhofes Ziltendorf und die dazugehörige Begründung gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Lage des Gebietes

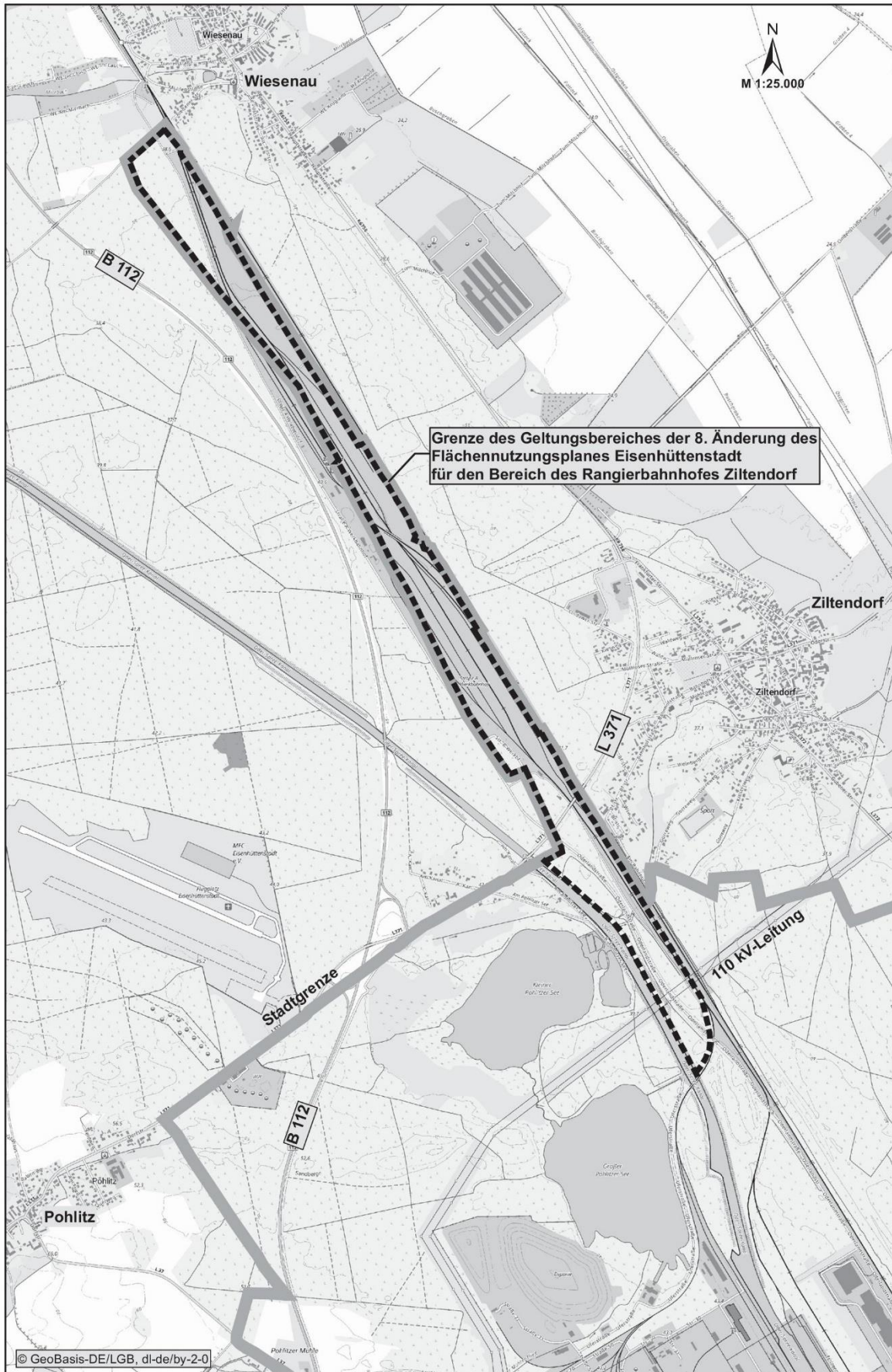
Der Geltungsbereich der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes Eisenhüttenstadt für den Bereich des Rangierbahnhofes Ziltendorf umfasst die Fluren 9, 10, 21 und 22 vollständig sowie die Fluren 8 und 23 jeweils teilweise (alle Gemarkung Eisenhüttenstadt).

Der Geltungsbereich der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes Eisenhüttenstadt für den Bereich des Rangierbahnhofes Ziltendorf wird wie folgt in Uhrzeigerrichtung begrenzt:

- im Norden: durch die Grenze der Stadt Eisenhüttenstadt,
- im Osten: durch die Grenze der Stadt Eisenhüttenstadt und durch die Westseite der Eisenbahnstrecke (6153) Frankfurt (Oder) – Cottbus bis südlich des Trassenkorridors der 110 kV-Leitung,
- im Süden: durch eine gedachte Linie zu den Betriebsbahnanlagen der ArcelorMittal Eisenhüttenstadt GmbH und danach nördlich entlang der Betriebsbahnanlagen der ArcelorMittal Eisenhüttenstadt GmbH bis zur Uferkante des Oder-Spree-Kanals,
- im Westen: durch die Uferkante des Oder-Spree-Kanals und die Grenze der Stadt Eisenhüttenstadt.

Die Grenze des Geltungsbereiches der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes Eisenhüttenstadt für den Bereich des Rangierbahnhofes Ziltendorf ist im nachfolgenden Übersichtsplan schwarz gestrichelt dargestellt.

Übersichtsplan zur 8. Änderung des Flächennutzungsplanes Eisenhüttenstadt für den Bereich des Rangierbahnhofes Ziltendorf



Planungsziele

Mit der Änderung sollen die bisher dargestellten Planungsziele

- Straßenverkehrsflächen einschließlich überörtlich bedeutsame und geplante Straßen,
- Flächen für Anschlussbahnanlagen (Werkbahn) und Bahnanlagen der DB AG,
- Flächen für die Forstwirtschaft,
- Flächen für die Landwirtschaft und
- Flächen für Grabeland sowie
- der Vermerk Korridor von Straßenplanungen

in

- Flächen für Bahnanlagen,
- Gewerbliche Baufläche,
- Straßenverkehrsflächen sowie
- Flächen für die Forstwirtschaft geändert werden.

Die Flächen der gewidmeten Bahnanlagen werden nachrichtlich übernommen.

Der Vermerk Korridor von Straßenplanungen soll ersatzlos entfallen.

Verfahren der Flächennutzungsplan-Änderung

Die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes Eisenhüttenstadt für den Bereich des Rangierbahnhofes Ziltendorf erfolgt im Regelverfahren nach § 2 BauGB. Bei der Änderung des Flächennutzungsplanes im Regelverfahren ist eine Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB durchzuführen und ein Umweltbericht gemäß § 2a BauGB zu erarbeiten.

Öffentliche Auslegung

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird der betroffenen Öffentlichkeit Gelegenheit zur Stellungnahme zur 8. Änderung des Flächennutzungsplanes Eisenhüttenstadt für den Bereich des Rangierbahnhofes Ziltendorf

vom 18. Juni 2026 bis einschließlich 24. Juli 2026

gegeben. Auch Kinder und Jugendliche sind Teil der Öffentlichkeit.

Während dieses Zeitraumes sind die folgenden Unterlagen:

- das Abwägungsprotokoll der vorgezogenen Behördenbeteiligung,
- der Entwurf 8. Änderung des Flächennutzungsplanes Eisenhüttenstadt für den Bereich des Rangierbahnhofes Ziltendorf,
- die dazugehörige Begründung,
- der Umweltbericht sowie
- die Biotopkartierung, Strukturkartierung, Habitatpotentialanalyse

auf der Internetseite der Stadt Eisenhüttenstadt unter

<https://www.eisenhuettenstadt.de/Leben-Wohnen/Wohnen-und-Bauen/Bau-leitplanung/Aktuelle-Beteiligung>

eingestellt und können dort abgerufen werden.

Des Weiteren sind die Unterlagen auch über das Zentrale Landesportal zu Umweltprüfungen und der Bauleitplanung im Land Brandenburg

<http://blp.brandenburg.de> oder <https://www.uvp-verbund.de/bb>
Rubrik Bauleitplanung

zugänglich.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet erfolgt, als leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit, eine öffentliche Auslegung der Unterlagen bei der

Stadtverwaltung Eisenhüttenstadt,
Bereich Stadtentwicklung/Stadtumbau,
Zentraler Platz 1,
Rathaus, 3. Etage, im Zimmer 311

während folgender Zeiten:

montags	von 8:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr
dienstags	von 8:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr
mittwochs	von 8:00 bis 12:30 Uhr
donnerstags	von 7:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr
freitags	von 8:00 bis 12:30 Uhr

sowie nach Vereinbarung auch außerhalb der o. g. Zeiten.

Zur Vereinbarung eines entsprechenden Termins stehen die Mitarbeiter des Bereiches Stadtentwicklung/Stadtumbau (Tel.: 03364 / 566 277) gern zur Verfügung.

Die Stellungnahmen sollen elektronisch an die E-Mail-Adresse

Stadtplanung@eisenhuettenstadt.de

übermittelt werden.

Bei Bedarf können Stellungnahmen auch schriftlich bei der

Stadt Eisenhüttenstadt,
Zentraler Platz 1,
15890 Eisenhüttenstadt

schriftlich oder zur Niederschrift beim

Bereich Stadtentwicklung/Stadtumbau,
Rathaus, 3. Etage, Zimmer 311

abgegeben werden.

Es wird gemäß § 3 Abs. 2 Satz 4 Nr. 3 i. V. m. § 4a Abs. 5 BauGB auf Folgendes hingewiesen:

Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Hinweise

Im Zuge der Bearbeitung von Stellungnahmen werden darin enthaltene personenbezogene Daten unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen verarbeitet. Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz nur zum Zweck des Bauleitplanverfahrens. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Weitere Informationen zum Datenschutz sind im Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt und im Internet unter

<https://www.eisenhuettenstadt.de/Leben-Wohnen/Wohnen-und-Bauen/Bauleitplanung/Aktuelle-Beteiligung>

eingestellt wurde, enthalten.

Zusätzlich wird auf die Rechtsfolgen nach § 3 Abs. 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) i. d. F. der Bekanntmachung vom 5. März 2024 (GVBl. I/24, [Nr. 10], S., ber. [Nr. 38]), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 18. Dezember 2025 (GVBl. I/25, [Nr. 27] S.1) hingewiesen:

Ist eine Satzung unter Verletzung von landesrechtlichen Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen, so ist diese Verletzung unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter der Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die den Mangel ergibt, geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung der Satzung verletzt worden sind.

Satz 1 gilt auch für die Verletzung von landesrechtlichen Verfahrens- oder Formvorschriften über die öffentliche Bekanntmachung, jedoch nur dann, wenn sich die Betroffenen aufgrund der tatsächlich bewirkten Bekanntmachung in zumutbarer Weise verlässlich Kenntnis von dem Satzungsinhalt verschaffen konnten.

Eisenhüttenstadt, 02. Juni 2026



Marko Henkel
Bürgermeister